

3086/J XX.GP

der Abg. Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend die Kontrolle österreichischer Fahrgenehmigungen

Mit Wirksamkeit des Schengener Abkommens werden die innergemeinschaftlichen Kontrollen an den Grenzen entfallen. Die österreichische Exekutive darf daher routinemäßig keine Fahrzeuge bei Grenzübertritt mehr anhalten, um die für die Fahrt in Österreich notwendigen Genehmigungen zu kontrollieren. Das betrifft nicht nur Fahrzeuge aus dem Gebiet der Europäischen Union, sondern auch Fahrzeuge aus Nicht-EU-Staaten.

Österreich ist beim Eintritt von nicht in der EU zugelassenen Fahrzeugen, die über ein anderes EU-Mitgliedsland einreisen und in späterer Folge österreichisches Staatsgebiet befahren, auf die Kontrolle des anderen EU-Mitgliedslandes angewiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr die nachstehende

Anfrage:

1. Welche Rechtsquellen (österreichisches, ausländisches und innergemeinschaftliches Recht) regeln die Kontrolle österreichischer Fahrgenehmigungen, die von LKW aus Nicht-EU-Mitgliedsländern für die Fahrt in Österreich benötigt werden, wenn diese in einem anderen Mitgliedsstaat einreisen und an dessen Grenze überprüft werden?
2. Wie wird sichergestellt, daß die ausländischen Exekutivorgane die notwendigen Kenntnisse besitzen, um über die aktuellen österreichischen Vorschriften bezüglich der benötigten Genehmigungspapiere für die Fahrt durch Österreich Bescheid zu wissen? Sind Schulungen vorgesehen, und welches Informationssystem zur Aktualisierung der laufenden Änderungen des österreichischen Rechts ist diesbezüglich geplant?
3. Welches Kontrollsystem wird in Österreich installiert, um zu sehen, ob die anderen EU-Mitgliedsstaaten ihrer Verpflichtung zur Überprüfung der österreichischen Bestimmungen nachkommen? Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen für den Fall, daß andere Staaten bei der Einreise eines LKW ihr Hauptaugenmerk auf die Überprüfung der eigenen Bestimmungen legen, die österreichischen aber unbeachtet lassen?

4. Wieviel Fahrten ausländischer Nicht-EU-Frächter durch Österreich werden von einem anderen EU -Mitgliedsland aus angetreten?

Sollten hier keine Aufzeichnungen vorliegen, welche Zahl wird von Ihrer Seite aus angenommen?

5. Wie sieht die zukünftige Entwicklung der Anzahl solcher Fahrten aus, z.B. Zunahme des Verkehrs türkischer Frächter, der auf Fährschiffen nach Italien kommt und von dort aus EU-Terrain befährt?

6. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Kontrolle österreichischer Vorschriften durch ausländische Exekutivorgane? Gibt es Bestrebungen, weitere Verträge auszuhandeln oder Konzepte auszuarbeiten? Welcher Zeitplan ist dafür kalkuliert?

7. Gibt es Verhandlungen zwischen Ihnen und dem Innenminister über künftige Kontrollen solcher Genehmigungen innerhalb des österreichischen Staatsgebietes?

8. Welche Intention haben Sie bezüglich der Kontrollen innerhalb des österreichischen Staatsgebietes - wollen Sie eine Beibehaltung der aktuellen Kontroll-dichte, eine Verstärkung oder eine Verringerung? Welche quantifizierte Kontrollquote wollen Sie erreichen?

9. Glauben Sie, daß der Innenminister den von Ihnen gewünschten Kontrollvorstellungen entsprechen wird?

Wir ersuchen Sie höflichst, die Fragen einzeln zu beantworten und zur Erhaltung der Klarheit eine Zusammenziehung getrennter Punkte nicht vorzuziehen.